

ich stelle ihnen hiermit den Antrag auf die Beibehaltung des Wortlautes gemäss der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates auf der linken Seite der Synopse. Es ist ein grosser Unterschied, ob wir von bereits gut erschlossenen Standorten für Dienstleistungs- Industrie- und Gewerbeschwerpunkte ausgehen, oder ob irgendjemand beschliesst, dass ein Standort lediglich geeignet sein soll. Allein diese Beurteilung, ob ein Standort geeignet ist oder nicht, führt zur Willkür. Noch nicht erschlossene Industriegebiete führen zum Problem der zu schaffenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Auch der dazu nötige Bau- und Unterhalt von Verkehrswegen, das Schaffen der nötigen Infrastruktur wie Wasser, Kanalisation, Beleuchtung etc. wird teuer und geht in ihrer Auswirkung oftmals zu Lasten der Nachbargemeinde oder Region. Wenn zum Beispiel „hinterliegende“ Flächen, nur weil sie geeignet erscheinen, erschlossen werden, tangiert dies oftmals auch Wohngebiete und führt zu Belastungen durch Werk- Such- und Schleichverkehr. Zudem verlangt die Fassung der Kommission, dass die Nutzungen der verschiedenen Mobilitätsangebote optimal abgestimmt werden müssen. Wie diese dann, und durch wen, aber finanziert werden soll, scheint den Antragstellern egal zu sein. Wir brauchen also keine neuen, dezentrale Grosstandorte zu schaffen, welche noch nicht erschlossen sind und zu den oben erwähnten Problemen führen könnten. Im Weiteren ist es eine Tatsache, dass die Wirtschaft gut erschlossene Standorte braucht und will und sie siedelt sich dort an, wo Nachfrage besteht und die nötigen Strukturen bereits vorhanden sind. Ich bitte sie deshalb, die Strategie A.3.1 in der ursprünglichen Fassung zu belassen und den Kommissionsantrag abzulehnen.

*Der Antrag wurde mit 81:32 Stimmen abgelehnt*